Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kühdorf, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wildetaube mit Altaernsdorf u. Wittchendorf, Wellsdorf, Zoahaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben

Jahrgang 2024

Freitag, den 3. Mai 2024

Nummer 5

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hain der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf konnte in seiner Sitzung am 23. April 2024 keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hain als gültig zulassen, da kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Lunzig der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Lunzig als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort des Einzelbewerbers: Oettler Oettler

Lfd. Name, Vorname Wohnort

01 Oettler, Jürgen Langenwetzendorf, OT Lunzig

Auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

NFIN

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zugeordneten Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Neugernsdorf der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf konnte in seiner Sitzung am 23. April 2024 keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Neugernsdorf als gültig zulassen, da kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Nitschareuth der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Nitschareuth als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort der Wählergruppe: Bürger für Nitschareuth Bürger für Nitschareuth

Lfd. Name, Vorname Wohnort

01 Limmer, Jörg Langenwetzendorf, OT Nitschareuth

Auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

NEIN

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zugeordneten Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wildetaube der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wildetaube als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort des Einzelbewerbers: Löffler Löffler

Lfd. Name, Vorname Wohnort

01 Löffler, Thomas Langenwetzendorf, OT Wildetaube

Auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

NEIN

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zugeordneten Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise einträgt.

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Langenwetzendorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer: 1

Kennwort der Partei: AfD

Alternative für Deutschland

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Ebert, Olaf	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
02	Pammler, Ines	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
03	Schmidt, Matthias	Langenwetzendorf, OT Lunzig
04	Pammler, Frank	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
05	Knüpfer, Ronny	Langenwetzendorf, OT Daßlitz
06	Reimann, Marco	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
		_

Listennummer: 2

Kennwort der Partei: CDU

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd. Name, Vorname Wohnort

Dietzsch, Jens Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
 Strauß, Mariana Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
 Ehlert, Marco Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf

Dietsch, Karsten Langenwetzendorf, OT Daßlitz
 Bornemann, Christoph Langenwetzendorf, OT Göttendorf
 Pfennig, Nicole Langenwetzendorf, OT Daßlitz

Rost, Stefanie Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf
 Böttcher, Paul Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf

Steinmüller, Frank
 Langenwetzendorf, OT Wellsdorf
 Fleischer, David
 Langenwetzendorf, OT Zoghaus

Listennummer: 3

Kennwort der Wählergruppe: Bürgerbewegung

Bürgerbewegung

Lfd. Name, Vorname Wohnort

O1 Fleischer Oliver Langenwetzend

Fleischer, Oliver Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
 Lauterlein, Thomas Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf

03Jetschke, RobertLangenwetzendorf, OT Zoghaus04Friedrich, OlafLangenwetzendorf, OT Hain05Vogel, AlexanderLangenwetzendorf, OT Naitschau06Oettler, JürgenLangenwetzendorf, OT Lunzig

07 Weiß, Lisa Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf

Listennummer: 4

Kennwort der Wählergruppe: Freie Wählergemeinschaft

FWG

Lfd. Name, Vorname Wohnort

Schenderlein, Jan
 Schröter, André
 Hupfer, Mike
 Langenwetzendorf, OT Wildetaube
 Langenwetzendorf, OT Kühdorf
 Langenwetzendorf, OT Wittchendorf

Listennummer: 5

Kennwort der Wählergruppe: Feuerwehrverein

Neugernsdorf Feuerwehrverein Neugernsdorf

Lfd. Name, Vorname Wohnort

01 Männche, Hermann Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf

Listennummer: 6

Kennwort der Wählergruppe: IWA - Pro Region

Interessengemeinschaft für Wirtschaft und Arbeit e.V. -

Pro Region

Lfd. Name. Vorname Wohnort

Schneider, Andreas Langenwetzendorf, OT Daßlitz
 Federer, Jürgen Langenwetzendorf, OT Zoghaus

03 Stöhrl, Gunter Langenwetzendorf, OT Langenwetzendorf

04 Schubert, Annett Langenwetzendorf, OT Daßlitz

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Hain der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf konnte in seiner Sitzung am 23. April 2024 keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Hain als gültig zulassen, da kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimmen an wählbare Personen, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Lunzig der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Lunzig als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort der Wählergruppe: Freie Wählerliste

Freie Wählerliste

Lfd. Name, Vorname Wohnort

O1 Sobe, Stefan Langenwetzendorf, OT Lunzig

02 Göpel, Petra Langenwetzendorf, OT Lunzig
03 Erfurt, Daniel Langenwetzendorf, OT Lunzig
04 Schleif, Manfred Langenwetzendorf, OT Lunzig

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Neugernsdorf der Gemeinde Langenwetzendorf 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Neugernsdorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort der Wählergruppe: Feuerwehrverein Neugernsdorf

Feuerwehrverein Neugernsdorf

Lfd. Name, Vorname Wohnort

Männche, Marcel
 Rinas, Christian
 Weiser, Monique
 Geyer, Nadine
 Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf
 Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf
 Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf
 Langenwetzendorf, OT Neugernsdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Nitschareuth der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Nitschareuth als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort der Wählergruppe: Bürger für Nitschareuth

Bürger für Nitschareuth

Lfd. Name, Vorname Wohnort

01 Held, Alexander Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
02 Prager, Franziska Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
03 Hennig, Lisa Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
04 Wobst, Fynn Langenwetzendorf, OT Nitschareuth
05 Völkel, Vanessa Langenwetzendorf, OT Nitschareuth

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Knoch Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Wildetaube der Gemeinde Langenwetzendorf am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates im Ortsteil Wildetaube als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort der Wählergruppe: FWG

Freie Wählergemeinschaft

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Burkhardt, Marco	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
02	Höppner, Uwe	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
03	Zippel, André	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
04	Zschäck, Maria	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
05	Lochner, Hannes	Langenwetzendorf, OT Wildetaube
06	Schenderlein, Julia	Langenwetzendorf, OT Wildetaube

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Knoch Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Gemeinde bildet 9 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	oberes Dorf Langenwetzendorf, Göttendorf, Neuärgerniß	Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23
02	mittleres und unteres Dorf Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg	Begegnungsstätte Langenwetzendorf, Hauptstraße 107
03	Ortsteile Naitschau, Erbengrün, Wellsdorf, Zoghaus	Vogtlandwerke gGmbH, An den Vogtlandwerken 1, Naitschau
04	Ortsteil Daßlitz	Feuerwehr Daßlitz, Daßlitz Nr. 8
05	Ortsteil Nitschareuth	Nebengebäude Kindergarten Nitschareuth, Nitschareuth Nr. 25
06	Ortsteil Lunzig	Feuerwehrhaus Lunzig, Lunzig 1g
07	Ortsteile Wildetaube und Kühdorf	Neues Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Straße 13
08	Ortsteil Neugernsdorf	Gemeindehaus Neugernsdorf, Neugernsdorf Nr. 39
09	Ortsteil Hain	Gemeindehaus Hain, Hain Nr. 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich im Feuerwehrhaus Langenwetzendorf, Schulstraße 1, Dachgeschoss (2. Etage).

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024 um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wähler in und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und

gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Lunzig, Neugernsdorf, Nitschareuth und Wildetaube

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind in den Ortsteilen Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Nitschareuth 4 Stimmen und im Ortsteil Wildetaube 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen.

3.2.1 Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Ortsteil Hain

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Die Wähler vergeben Ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen, wie sie Stimmen haben.

- 3.3. Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Lunzig, Nitschareuth und Wildetaube
 Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.
- 3.3.1 Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Hain und Neugernsdorf
 Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare
 Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.
- 4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfsleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
 - Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahmen von Wahlbriefen.
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- 8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024 jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- 9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Langenwetzendorf, den 25.04.2024

gez. Knoch Wahlleiterin

ENDE AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Wahl des Stadtrats der Stadt Hohenleuben am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Hohenleuben hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl des Stadtrates in der Stadt Hohenleuben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer: 1

Kennwort der Partei: FDP/Bürger für Hohenleuben

Freie Demokratische Partei/Bürger für

Hohenleuben

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Delitscher, Karsten	Hohenleuben
02	Dick, Uwe	Hohenleuben
03	Drechsler, Christin	Hohenleuben
04	Fuchs, Sandra	Hohenleuben
05	Bergner, Dirk	Hohenleuben
06	Steffek, Anna-Maria	Hohenleuben
07	Masur, Ulrich	Hohenleuben
80	Köhler, Saskia	Hohenleuben
09	Czech, Annett	Hohenleuben

Listennummer: 2

Kennwort der Wählergruppe: Bürgerunion Hohenleuben

Bürgerunion Hohenleuben

Lfd.	Name, Vorname	Wohnort
01	Köhler, Dirk	Hohenleuben
02	Schellenberg-Gruner, Jacqueline	Hohenleuben
03	Künzel, Nick	Hohenleuben
04	Ernst, Kevin	Hohenleuben
05	Berling, Jan	Hohenleuben
06	Schilke, Ronald	Hohenleuben
07	Funke, Mario	Hohenleuben

gez. Soch Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Bibelsaal, Markt 2a, 07958 Hohenleuben**. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3. Wahl der Stadtratsmitglieder und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wähler in und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mit-

glied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- 5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- 8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024 jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
- 9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hohenleuben, den 25.04.2024

gez. Soch Wahlleiterin

ENDE AMTLICHER TEIL

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf erscheint am Montag, den 13. Mai 2024.

Impressum

Die Gemeinde Langenwetzendorf gibt das Amtsblatt als eigenständiges Druckerzeugnis heraus. Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Monat sowie im Bedarfsfall. Bezugsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen und Einzelbezug (§ 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 und 4 ThürBekVO): Einzelne Amtsblattausgaben können in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4 abgeholt werden. Die abgeholte Amtsblattausgabe ist kostenlos. Des Weiteren kann das zuletzt ausgegebene Amtsblatt kostenlos abgeholt werden bei der Postagentur Langenwetzendorf, bei der Sparkasse Langenwetzendorf, beim Lebensmittelhandel Delitzscher Hohenleuben. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Langenwetzendorf unter www.langenwetzendorf.de.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4,
 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056